

**Studienordnung  
für den Bachelor-Studiengang  
„Medientechnik“  
an der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven  
im Fachbereich Technik**

Der Fachbereichsrat Technik hat am 03.05.2005 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven VBl. 72/2008 vom 06.02.2008), zuletzt geändert am 13.01.2009 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven VBl. 88/2009 vom 30.03.2009), folgende Studienordnung beschlossen:

**Inhaltsverzeichnis:**

<b>§ 1</b>	<b>Geltungsbereich.....</b>	<b>2</b>
<b>§ 2</b>	<b>Studienziel.....</b>	<b>2</b>
<b>§ 3</b>	<b>Studienbeginn und Studiendauer.....</b>	<b>3</b>
<b>§ 4</b>	<b>Studienplan .....</b>	<b>4</b>
<b>§ 5</b>	<b>Zulassung zu Lehrveranstaltungen.....</b>	<b>4</b>
<b>§ 6</b>	<b>Zulassung zu Prüfungsleistungen.....</b>	<b>4</b>
<b>§ 7</b>	<b>Patensystem .....</b>	<b>4</b>
<b>§ 8</b>	<b>Inkrafttreten.....</b>	<b>5</b>
<b>Anlage 1:</b>	<b>Studienplan .....</b>	<b>6</b>
<b>Anlage 2:</b>	<b>Vorleistungen für die Zulassung zu Praktika und Übungen bis einschließlich des dritten Semesters .....</b>	<b>9</b>
<b>Anlage 3:</b>	<b>Prüfungsvorleistungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen .....</b>	<b>10</b>

## § 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studienordnung gilt für den Bachelor-Studiengang „Medientechnik“ des Fachbereichs Technik.

(2) Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium „Medientechnik“ seit dem Wintersemester 2005/2006 aufgenommen haben.

## § 2 Studienziel

Der anwendungsorientierte Bachelor-Studiengang „Medientechnik“ hat das Ziel, Systemingenieurinnen bzw. -ingenieure für das breite Berufsfeld der elektronischen Medien auszubilden. Die fachlich zentralen Aspekte der Medientechnik beziehen sich auf die angewandte Informatik sowie auf die Nachrichtentechnik als klassischem Teilgebiet der Elektrotechnik. Damit ist der Studiengang einem Grenzgebiet der Informatik und der Informationstechnik zuzuordnen. Hinzu kommt ein Spektrum von überwiegend nichttechnisch ausgerichteten Lehrveranstaltungen, mit denen Schnittstellenkompetenzen vermittelt werden. Daneben soll der Bachelor-Studiengang „Medientechnik“ die Grundlagen für eine wissenschaftliche Weiterqualifikation im Master-Studiengang „Medieninformatik (Online)“ legen.

In den ersten drei Semestern wird mit Grundlagen-Vorlesungen das ingenieurwissenschaftliche Fundament gelegt, insbesondere durch die Fächer:

- Mathematik
- Grundlagen der Elektrotechnik und der Nachrichtentechnik
- Einführung in die Informatik und die Medieninformatik
- Programmieren

Fundierte Informatik-Kenntnisse vermitteln folgende Fächer bzw. Fächergruppen:

- Internetprogrammierung und Autorensysteme
- eCommerce- und Informationssysteme
- Computergrafik und -animation
- Rechnernetze
- Softwaretechnik

In den folgenden Fächer werden nachrichtentechnische Inhalte zum Teil mehr anwendungsorientiert (überwiegend in der ersten Hälfte des Studiums), zum Teil aber auch theoretisch orientiert (überwiegend in der zweiten Hälfte des Studiums) behandelt:

- Audio- und Videotechnik, Studioproduktion
- analoge und digitale Signal- und Systemtheorie sowie statistische Signalbeschreibung
- Informations- und Codierungstheorie, insbesondere Kanal- und Quellencodierung

Die nichttechnischen Fächer, die teilweise mit technischen Methoden bearbeitet werden, sollen medientechnisch relevante Schnittstellenkompetenzen aufbauen:

- Journalismus, CampusRadio, Kommunikationspsychologie
- Künstlerisches Gestalten, Grafikdesign
- Betriebswirtschaft, Medienrecht, Projektmanagement

Individuelle Schwerpunkte können die Studierenden in den Wahlpflichtfächern, in einem Praxisprojekt und in der Bachelor-Arbeit vertiefen.

Das Ziel des Bachelor-Studiengangs „Medientechnik“ liegt darin, mit dem so strukturierten Curriculum die Absolventinnen bzw. Absolventen zu folgenden Fähigkeiten zu ertüchtigen:

- selbstständiges Konzipieren, Realisieren und Betreiben medientechnischer Systeme (Hard- und Software)
- selbstständige Planung und fachkundige Durchführung medientechnischer Projekte
- eigenverantwortliche Weiterbildung auf den jeweiligen Stand der Technik während der beruflichen Tätigkeit
- grundlegende Bewertung betriebswirtschaftlicher und rechtlicher Aspekte
- Aufnehmen gestalterischer Aspekte in ihre Arbeit

Zusammenfassend gilt:

- Absolventinnen bzw. Absolventen der Medientechnik können im Markt erhältliche medientechnische Geräte und Komponenten fachkundig beurteilen und zu Systemen zusammenschalten und sie dann betreiben. Aber sie sollen elektrotechnische Geräte und Komponenten nicht selbst entwickeln können.
- Sie können auf der Basis geeigneter Software und eigener anwendungsbezogener Programmierung umfangreiche medientechnische Projekte konzipieren und durchführen. Aber sie sollen komplexe Softwaresysteme wie beispielsweise Betriebssysteme, Compiler oder Datenbanken nicht selbst entwickeln.
- Sie können aufgrund ihrer Schnittstellenkompetenzen nicht nur mit technisch orientierten Fachleuten kommunizieren, sondern verstehen auch die andersartigen Denk- und Arbeitsweisen beispielsweise von Künstlern, Journalisten, Betriebswirten oder Juristen, mit denen sie zusammenarbeiten. Sie haben eine grundlegende Vorstellung von deren beruflichen Arbeitsfeldern und können diese bis zu einem gewissen Maße selbst in ihre berufliche Tätigkeit einfließen lassen.

Damit sollen die Absolventinnen bzw. Absolventen für ein breites Berufsspektrum qualifiziert werden. Die Erfahrungen mit Absolventinnen bzw. Absolventen des bisherigen Diplom-Studiengangs „Medientechnik“ bestätigen, dass die beruflichen Arbeitsfelder schwerpunktmäßig in folgenden Bereichen liegen:

- Medienproduktion (Internet, Radio/TV)
- Medientechnik-Vertrieb
- Rechenzentren (mit dem Schwerpunkt: Medien)
- KFZ-Industrie (Stichwort: Multimedia im Auto)
- Beratungsfirmen
- selbstständige Unternehmen

### **§ 3 Studienbeginn und Studiendauer**

(1) Die Aufnahme des Studiums erfolgt jeweils zum Beginn eines Wintersemesters.

(2) Die Regelstudienzeit für das Bachelor-Studium beträgt einschließlich der Anfertigung der Bachelor-Arbeit sechs Semester.

#### **§ 4 Studienplan**

(1) Der Bachelor-Studiengang „Medientechnik“ besteht aus dem Kernstudium mit 148 ECTS und einem Vertiefungsstudium „Medientechnik“ (MT) mit 32 ECTS, das im fünften Semester beginnt. Bei Erfüllen der Zugangsvoraussetzungen ist der konsekutive Übergang zum Master-Studiengang „Medieninformatik (Online)“ möglich.

(2) Inhalte und Umfang des Studiums sind dem Studienplan gemäß Anlage 1 zu entnehmen. Zur näheren Erläuterung der Lernziele und Lehrinhalte in den einzelnen Studienmodulen dienen Stoffpläne, durch die fachliche Mindestanforderungen festgelegt werden. Details hierzu findet man in dem Modulhandbuch zum Bachelor-Studiengang „Medientechnik“.

(3) Die Lehrveranstaltungen werden ihrer Art nach unterschieden in Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen. Pflichtlehrveranstaltungen sind für das Studium verbindlich. Wahlpflichtlehrveranstaltungen können in vorgegebenem Umfang aus dem für den Bachelor-Studiengang „Medientechnik“ festgelegten Wahlpflichtfächer-Katalog gewählt und je nach aktuellem Lehrveranstaltungsangebot belegt werden. Auf Antrag kann die Prüfungskommission weitere Wahlpflichtfächer in den Katalog aufnehmen.

#### **§ 5 Zulassung zu Lehrveranstaltungen**

(1) Für Lehrveranstaltungen in Form von Praktika (P) bzw. Übungen (Ü) mit begrenzter Teilnehmerzahl erfolgt die Zulassung in der Reihenfolge der Anmeldung.

(2) Bei der Zulassung zu Lehrveranstaltungen in Form von Praktika (P) bzw. Übungen (Ü) bis einschließlich des dritten Semesters werden erfolgreich erbrachte Leistungsnachweise als Vorleistungen gefordert. Für die Zulassung zu diesen Praktika bzw. Übungen sind die gemäß Anlage 2 aufgelisteten Vorleistungen verbindlich festgelegt.

#### **§ 6 Zulassung zu Prüfungsleistungen**

Bei der Zulassung zu einzelnen Prüfungsleistungen werden erfolgreich erbrachte Leistungsnachweise als Prüfungsvorleistungen gefordert. Für die Zulassung zu den einzelnen Prüfungsleistungen sind die gemäß Anlage 3 aufgelisteten Prüfungsvorleistungen verbindlich festgelegt.

#### **§ 7 Patensystem**

(1) Die Betreuung der Studierenden im ersten Semester des Bachelor-Studiums soll durch ein Patensystem unterstützt werden. Die Patinnen bzw. Paten sind Studierende des gleichen Studiengangs aus höheren Semestern und betreuen die ihnen auf freiwilliger Basis zugeordneten Studierenden individuell bei der Bewältigung von Studienproblemen. Die Patinnen bzw. Paten organisieren den Erfahrungsaustausch zwischen den Studierenden in ihrer Patengruppe.

(2) Die Lehrinheit Elektrotechnik und Informatik unterstützt das Patensystem durch organisatorische Maßnahmen und fördert dieses auch durch Finanzzuwendungen im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten.

## **§ 8 Inkrafttreten**

Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule in Kraft.

**Anlage 1: Studienplan**

**Anlage 1A: Studienplan 1. bis 3. Semester**

Semester	Lehrveranstaltung (LV)	Art	SWS	ECTS
<b>1</b>	<b>Kernstudium (KS)</b>			
	Mathematik I	V	6	8
	Übungen Mathematik I	Ü	2	2
	Elektrotechnik	V	4	5
	Übungen Elektrotechnik	Ü	2	2
	Einführung in die Informatik	V	2	2
	Programmierung I	V	2	2
	Praktikum Programmierung I	P	2	2
	Journalistik	V	2	3
	Ästhetik und Kommunikation I	P	2	2
	Geräte Audio- / Videotechnik I	P	2	2
			<b>26</b>	<b>30</b>
<b>2</b>	<b>Kernstudium (KS)</b>			
	Mathematik II	V	4	6
	Übungen Mathematik II	Ü	2	2
	Grundlagen der Nachrichtentechnik	V	4	5
	Programmierung II	V	2	2
	Praktikum Programmierung II	P	2	2
	Journalistik / Campusradio I	P	2	2
	Ästhetik und Kommunikation II	P	2	2
	Geräte Audio- / Videotechnik II	P	2	2
	Audio- / Videotechnik	V	4	5
	Kommunikationspsychologie	P	2	2
			<b>26</b>	<b>30</b>
<b>3</b>	<b>Kernstudium (KS)</b>			
	Mathematik III	V	4	6
	Übungen Mathematik III	Ü	2	2
	Praktikum Grundlagen der Nachrichtentechnik	P	2	2
	Programmierung III	V	2	2
	Praktikum Programmierung III	P	2	2
	Journalistik / Campusradio II	P	2	2
	Grafikdesign	V	4	5
	Praktikum Audio- / Videotechnik	P	2	2
	Einführung Medieninformatik	V	4	5
	Medienrecht	V	2	2
			<b>26</b>	<b>30</b>

**Anlage 1B: Studienplan 4. bis 6. Semester**

Semester	Lehrveranstaltung (LV)	Art	ECTS	
			SWS	ECTS
<b>4</b>	<b>Kernstudium (KS)</b>			
	Internet-Programmierung	V	4	4
	Praktikum Internet-Programmierung	P	2	2
	Computergrafik	V	4	5
	Praktikum Computergrafik	P	2	2
	Softwaretechnik	V	4	5
	Rechnernetze	V	4	5
	Praktikum Rechnernetze	P	2	2
	Betriebswirtschaftslehre	V	4	5
			<b>26</b>	<b>30</b>
<b>5</b>	<b>Kernstudium (KS)</b>			
	Informationssysteme	V	4	5
	Praktikum Informationssysteme	P	2	2
	Projektmanagement	V	2	2
	<b>Lehrveranstaltungen des Vertiefungsstudiums</b>			
		18	21	
		<b>26</b>	<b>30</b>	
<b>6</b>	<b>Kernstudium (KS)</b>			
	<b>Lehrveranstaltungen des Vertiefungsstudiums</b>			
			10	11
	Praxisprojekt			7
Bachelor-Arbeit			12	
		<b>10</b>	<b>30</b>	
<b>Bachelor-Studiengang Medientechnik</b>			<b>140</b>	<b>180</b>

**Erläuterungen:**

V = Vorlesung

P = Praktikum

Ü = Übungen

**Anlage 1C-MT: Studienplan 5. und 6. Semester  
für das Vertiefungsstudium Medientechnik (VS-MT)**

Semester	Lehrveranstaltung (LV) des Vertiefungsstudiums	Art	SWS	ECTS
5	<b>Vertiefungsstudium Medientechnik (VS-MT)</b>			
	Autorensysteme	V	4	5
	Praktikum Autorensysteme	P	2	2
	Computeranimation	V	4	5
	Praktikum Computeranimation	P	2	2
	Codierung multimedialer Daten	V	4	5
	Studiotechnik	V	2	2
			<b>18</b>	<b>21</b>
6	<b>Vertiefungsstudium Medientechnik (VS-MT)</b>			
	Nachrichtentechnik	V	4	5
	Wahlpflichtfach A	V	2	2
	Wahlpflichtfach B	V	2	2
	Wahlpflichtfach C	V	2	2
			<b>10</b>	<b>11</b>

**Anlage 2: Vorleistungen für die Zulassung zu Praktika und Übungen bis einschließlich des dritten Semesters**

<b>Semester</b>	<b>Zulassung zur Lehrveranstaltung</b>	<b>Vorleistungen durch Leistungsnachweise in der Lehrveranstaltung und zusätzlich entweder Lehrveranstaltung oder Lehrveranstaltung</b>
1	Übungen Mathematik I	-
1	Übungen Elektrotechnik	-
1	Praktikum Programmierung I	-
1	Ästhetik und Kommunikation I	-
1	Geräte Audio-/Videotechnik I	-
2	Journalistik/Campusradio I	Projektbearbeitung in der Vorlesung Journalistik
2	Kommunikationspsychologie	-
2	Ästhetik und Kommunikation II	-
2	Geräte Audio-/Videotechnik II	-
2	Übungen Mathematik II	-
2	Praktikum Programmierung II	Praktikum Programmierung I und zusätzlich entweder Mathematik I oder Einführung in die Informatik
3	Journalistik/Campusradio II	Journalistik/Campusradio I
3	Praktikum Audio-/Videotechnik	-
3	Praktikum Grundl. d. Nachrichtentechn.	Mathematik I und zusätzlich Elektrotechnik und zusätzlich entweder Mathematik II oder Grundlagen d. Nachrichtentechn.
3	Übungen Mathematik III	-
3	Praktikum Programmierung III	Praktikum Programmierung II und zusätzlich Mathematik I und zusätzlich Einführung in die Informatik

**Anlage 3: Prüfungsvorleistungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen**

<b>Semester</b>	<b>Zulassung zur Prüfungsleistung in der Lehrveranstaltung</b>	<b>Prüfungsvorleistungen durch Leistungsnachweise in der Lehrveranstaltung: Leistungsnachweise</b>
1	-	-
2	-	-
3	-	-
4	-	-
5	-	-
6	-	-